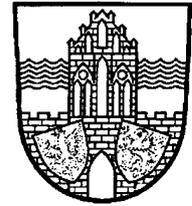


# Landkreis Uckermark - Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291Prenzlau

An das  
Mitglied des Kreistages  
Herrn Heinemann  
*über Büro Kreistag*

nachrichtlich  
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III  
Amt: Amt für Kreisentwicklung  
  
Bearbeiter: Herr Thom  
Zimmer-/Haus-Nr.: Zi. 346 / Haus 1  
Telefon-Durchwahl: 03984 / 70 – 19 80  
Telefax: 03984 / 70 – 28 99  
E-Mail: kreisentwicklung@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
AF/477/2016	09.02.2016		18.02.2016

## Ihre Anfrage (AF/477/2016): Anfragen zu BV/463/2016

Sehr geehrter Herr Heinemann,

mit Ihrer Anfrage, eingereicht am 09.02.2016, baten Sie um weitere Informationen zum neuen Bundesprogramm für den Breitbandausbau.

Sie fragten:

- 1. Das Bundesprogramm für den Breitbandausbau hat sicher auch das Interesse der Kommunen gefunden und es werden dazu auch Anträge gestellt. Wird es bei der kreislichen Planung dann auch Absprachen mit den Kommunen geben?*
- 2. Wird es auch eine Kofinanzierung des Landes für die Kommunen geben, die ebenfalls eine 100%-ige Förderung der Investitionen in Aussicht stellen?*

Gemäß § 12 Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark möchte ich Ihre Fragen wie folgt beantworten:

zu 1.

Die Ämter und amtsfreien Gemeinden des Landkreises wurden bereits mit Schreiben vom 27.01.2016 über die Absichten der Kreisverwaltung zur Erarbeitung einer über das Bundesprogramm geförderten Machbarkeitsplanung und der Vorlage eines entsprechenden Beschlussvorschlages an den Kreistag informiert.

Sobald der Kreisverwaltung die Ergebnisse der Ausbauplanung vorliegen, ist eine Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen angedacht.

**Konto der Kreisverwaltung:**  
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark  
Sparkasse Uckermark  
IBAN: DE67170560603424001391  
BIC: WELADED1UMP

**Steuernummer:**  
062/149/01062

**Telefon-Vermittlung:**  
03984 70-0

**Internet:**  
www.uckermark.de

**Sprechzeiten:**  
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di.: 08:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 17:00 Uhr  
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse [landkreis@uckermark.de](mailto:landkreis@uckermark.de) zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

zu 2.

Die Höhe der Fördersätze des Bundes ist in Pkt. 6 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ geregelt:

- Gemäß Pkt. 6.4 beträgt der Basisfördersatz für Investitionsvorhaben 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Bei Projektgebieten mit geringer Wirtschaftskraft kann der Fördersatz des Bundes auf 60 oder sogar 70 Prozent erhöht werden. Die Wirtschaftskraft wird dabei anhand des Grades der negativen Abweichung von dem auf Gemeindeebene ermittelten Realsteuervergleich der Jahre 2009 bis 2013 vom Bundesdurchschnitt ermittelt.
- Gemäß Pkt. 6.5 beträgt der Eigenmittelanteil des Zuwendungsempfängers mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Eigenmittelanteil kann – laut Fördertext des Bundes – auch von den Ländern geleistet werden, wenn sich die Gebietskörperschaft im Haushaltssicherungsverfahren befindet.

In Brandenburg gibt es (bislang) keine Förderrichtlinie, die die Kofinanzierung des Landes für Vorhaben im Rahmen des Breitbandprogramms des Bundes nachlesbar regeln würde. Eine verbindliche Aussage zur Höhe des möglichen Kofinanzierungssatzes des Landes ist deshalb derzeit nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Schulze